



Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 02/2023

Inhalt:

1. Rückblick Fach-Tagung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und des Kärntner Monitoring-Ausschusses	1
2. Tabu-Thema: Liebe, Sexualität und Behinderung	4
3. Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wird noch unabhängiger	5
4. Vorstellung Fachstelle .hautnah.....	6
5. Ausbildung zum Inklusions-Beauftragten in Kärnten.....	7
6. Sprechtag Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	9
7. Weltweit erstmals: Museums Guide Inklusiv 2023	9
8. Ausschreibung zum Österreichischen Inklusionspreis 2023	11

1. Rückblick Fach-Tagung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und des Kärntner Monitoring-Ausschusses

Am 13. April 2023 fand die diesjährige Fach-Tagung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und des Kärntner Monitoring-Ausschusses im Casineum in Velden statt. Das Thema der Fach-Tagung lautete: **Selbst-bestimmte Sexualität und Behinderung.**

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und der Kärntner Monitoring-Ausschuss haben dieses Thema gewählt, da Menschen mit Behinderung sehr oft von Vorurteilen in Bezug auf Sexualität betroffen sind.

Die Fach-Tagung wurde im Rahmen einer Hybrid-Veranstaltung abgehalten. Das bedeutet, dass man sowohl vor Ort im Casineum als auch online daran teilnehmen konnte. Insgesamt waren 400 Personen vor Ort und rund 150 haben online teilgenommen.

Der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist es sehr wichtig, dass Barrieren in Bezug auf Sexualität und Menschen mit Behinderung abgebaut werden. Außerdem war es den Veranstaltern wichtig, Menschen mit Behinderung über das Thema „Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen“ zu informieren.

Insgesamt gab es fünf Fach-Vorträge von verschiedenen Personen:

- Der erste Vortrag war von **Christoph Kolb** und **Ronja Turin-Zelenki** von der **Fachstelle .hautnah**, des **Vereines alpha nova**. Diese Fachstelle wird in diesem Newsletter unter Punkt 3 noch näher vorgestellt. Beim Vortrag haben



sie darauf aufmerksam gemacht, dass selbstbestimmte Sexualität ein Menschenrecht ist.

- Im zweiten Vortrag von **Lisa Hörner** ging es um das Thema „**Chancen und Grenzen von Sexual-Begleitung**“. Sie arbeitet selbst in diesem Bereich und gab dem Publikum einen Einblick in ihren Arbeits-Alltag. Sexual-Begleitung kann von Menschen mit Behinderung oder von Menschen mit altersbedingten Einschränkungen in Anspruch genommen werden. Es geht darum, gemeinsam die eigene Sexualität zu erforschen und Lust zu erfahren. Weitere Infos gibt es unter: www.libida-sexualbegleitung.info.

In Kärnten ist die Sexual-Begleitung aufgrund der geltenden rechtlichen Vorgaben aktuell nur sehr schwer umsetzbar. Problematisch ist zum Beispiel, dass Sexual-Begleiterinnen oder Sexual-Begleiter in Kärnten keine Hausbesuche machen dürfen. In der Steiermark sind Hausbesuche dagegen erlaubt. Das ist in jedem Bundes-Land anders geregelt. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung auch in Kärnten einen leichteren Zugang zur Sexual-Begleitung bekommen.

- Weiter ging es mit einem Einblick in das Leben von **Charlotte Zach**. Sie ist selbst Rollstuhlfahrerin und beschäftigt sich beruflich und privat mit diesem Thema. Sie betonte die Wichtigkeit von selbstbestimmter Sexualität als wesentlichen Bestandteil einer barrierefreien Gesellschaft. Außerdem erklärte sie dem Publikum den Fachbegriff „Ableismus“. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung oft ungerecht behandelt und nicht richtig wahrgenommen werden. Sexualität ist für Menschen mit Behinderung aber genauso wichtig und macht sie menschlich.
- Im vierten Vortrag berichtete **Lisa Udl** vom **Verein Ninlil** über das Thema sexuelle Gewalt. Sie weist darauf hin, dass Menschen mit Behinderung besonders häufig davon betroffen sind. Menschen mit Behinderung erkennen häufig nicht, dass an ihnen sexuelle Gewalt ausgeübt wird. Deswegen ist es sehr wichtig, darauf aufmerksam zu machen und dieser vorzubeugen. Nähere Infos über den Verein gibt es unter: www.ninlil.at/kraftwerk/ninlil.html
- Abschließend gab der Volksanwalt Bernhard Achitz einen Einblick in die menschenrechtlichen Punkte in Bezug auf Sexualität und Behinderung. Die Volksanwaltschaft ist eine staatliche Einrichtung. Sie überprüft unter anderem Beschwerden von Bürgern und unterstützt Menschen, die sich von einer österreichischen Behörde ungerecht behandelt fühlen. Nähere Infos gibt es unter: www.volksanwaltschaft.gv.at

Nach den Vorträgen wurde über das jeweilige Thema diskutiert und man konnte Fragen stellen. Zum Schluss gab es eine Zusammenfassung der Vorträge in leichter Sprache. Diese Zusammenfassungen wurde durch handgemalte Zeichnungen unterstützt.

Auf dem Foto sieht man die Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung, Frau Isabella Scheifflinger, sowie den Vorsitzenden des Kärntner Monitoring-Ausschusses, Herrn Ernst Kocnik, gemeinsam mit den Referenten der Veranstaltung sowie dem Moderator Thomas Cik.



Foto: © Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Worterklärungen:

Monitoring-Ausschuss: Das Wort „Monitoring“ kommt aus der englischen Sprache. Es bedeutet, dass ein Vorgang beobachtet, überwacht und kontrolliert wird.

Der Kärntner Monitoring-Ausschuss berät die Landes-Regierung zu Themen von Menschen mit Behinderung. Er sieht sich außerdem Gesetzes-Entwürfe an, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

Menschenrechtliche Aspekte: Jeder Mensch hat Rechte. Man nennt diese Rechte Menschenrechte.

Referent: Das ist eine Person die einen Vortrag hält oder über ein bestimmtes Thema informiert.



2. Tabu-Thema: Liebe, Sexualität und Behinderung

Liebe, Zärtlichkeit und Sexualität sind bei Menschen mit Behinderung nach wie vor oft Tabu-Themen. Oft geht man davon aus, dass Menschen mit Behinderung keine sexuellen Bedürfnisse haben. Das stimmt aber nicht. Für Menschen mit Behinderung ist Sex ein ernstzunehmendes Bedürfnis. Sexualität ist ein zentraler Teil des Lebens von Menschen mit und ohne Behinderung.

Das weiß auch Volksanwalt Bernhard Achitz. Er betont in einem Interview, dass Menschen mit Behinderung dieselben Rechte haben wie Menschen ohne Behinderung, was Sexualität und Selbstbestimmtheit über ihr Leben betrifft. Das ist ein wesentlicher Bestandteil der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Diese ist Maßstab für alle Prüfungen und Empfehlungen der Volksanwaltschaft.

Selbstständigkeit und Entscheidungs-Freiheit sind für Menschen mit Behinderung sehr wichtig. Oftmals haben jedoch Angehörige Schwierigkeiten damit. Ein wichtiges Thema ist auch die ungewollte Schwangerschaft und ihre Folgen. Wichtig ist hier, dass eine umfassende Aufklärung erfolgt. Dann liegen die Verantwortung und die jeweiligen Folgen bei den betroffenen Personen selbst.

Für viele Menschen mit Behinderung ist das Ausleben ihrer Sexualität nur mit einer Sexual-Begleitung möglich. In diesem Bereich ist rechtlich aber vieles noch ungeklärt. Die Sexual-Begleitung fällt unter das Prostitutions-Gesetz. Dieses wiederum ist Länder-Sache. Das heißt, nicht in jedem der neun Bundes-Länder in Österreich sind Hausbesuche durch die Sexual-Begleitung erlaubt. Allerdings ist das für nicht-mobile Personen sehr wichtig. Viele wollen ihre Sexualität auch nur in ihrer gewohnten Umgebung ausleben. In Kärnten ist die aufsuchende Sexual-Begleitung aktuell noch unter Strafe gestellt. Das heißt, jemand, der diesen Dienst in Anspruch nimmt oder anbietet, macht sich strafbar. In der Steiermark ist es allerdings erlaubt. Die Bestimmungen in Kärnten sollten dementsprechend angepasst werden.

Worterklärungen:

Tabu: Ein Thema wird in der Gesellschaft „totgeschwiegen“ und gar nicht angesprochen.

UN-Behinderten-Rechts-Konvention: Das ist ein Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Sexual-Begleitung: Manche Menschen mit Behinderung haben keinen Partner. Aber sie wollen auch Sex haben. Dafür gibt es zum Beispiel die Sexual-Begleitung.

Prostitution: Prostituierte sind Frauen oder Männer, die gegen Geld mit einer anderen Person Sex haben. Das Ganze wird als Prostitution bezeichnet.

Informationen entnommen von:

www.kleinezeitung.at/oesterreich/6299517/Liebe-Sex-und-Behinderung_Paar-mit-Behinderung-spricht-ueber, angerufen am 26.06.2023 am 16:30



3. Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wird noch unabhängiger

Die Ombuds-Stellen des Landes Kärnten werden ab Juli noch unabhängiger. Eine Ombuds-Stelle ist eine unabhängige Beratungs-, Service- oder Beschwerde-Einrichtung. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung informiert im Sinne einer Ombuds-Stelle über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Außerdem berät sie in verschiedenen Lebenslagen. Die Pflege-Anwaltschaft zählt beispielsweise ebenso zu den Ombuds-Stellen. Bisher waren diese Einrichtungen ihrer jeweiligen Fachabteilung zugeordnet. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gehörte der **Abteilung 4 - Soziale Sicherheit** an. Das ändert sich allerdings mit 1. Juli 2023. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Ombuds-Stellen aus den Fachabteilungen herausgelöst. Sie werden der **Abteilung 1 - Landes-Amts-Direktion** zugeordnet. Für diese Abteilung ist Landes-Haupt-Mann Peter Kaiser zuständig. Dadurch soll noch transparenter und unabhängiger gearbeitet werden können. Die Regierung hat dieses Vorgehen beschlossen. Es war auch ein Wunsch der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. Auch Isabella Scheiflinger, Anwältin für Menschen mit Behinderungen, findet diesen Schritt notwendig. Dadurch lassen sich z.B. Spannungs-Verhältnisse zwischen der Anwaltschaft und der Fachabteilung reduzieren.

Insgesamt werden die Leistungen der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen immer stärker in Anspruch genommen. Das zeigt auch der Tätigkeits-Bericht der Jahre 2020 bis 2022. Dabei handelt es sich um einen Bericht über die Arbeit während eines bestimmten Zeitraumes. Insgesamt haben sich 3871 Personen während dieser Jahre an die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gewandt. Für diese Klientinnen und Klienten hat die Anwaltschaft über 23.000 Interventionen gesetzt.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wird also immer mehr gebraucht. Das liegt auch an den Folgen der Corona-Pandemie und an der Veränderung der Lebensumstände.

Worterklärungen:

Transparent: Etwas wird offen gezeigt; die Informationen sind für jeden ersichtlich.

Pandemie: Eine ansteckende Krankheit breitet sich weltweit aus.

Informationen entnommen von:

www.ktn.gv.at/Service/News?nid=35883, abgerufen am 21.06.2023 um 15:30

www.kaernten.orf.at/stories/3207941/, abgerufen am 21.01.2023 um 16:30



4. Vorstellung Fachstelle .hautnah.

Die Fachstelle .hautnah. von alpha nova setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung ihre Sexualität leben können, wenn sie das möchten. Man kann sich von den Mitarbeitern zu Themen rund um Liebe, Beziehung und Sexualität beraten lassen. Auch Angehörige können sich bei Fragen an die Fachstelle wenden. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmte Sexualität leben können.

Es gibt folgende Angebote:

Peer-Gruppen für Menschen mit Behinderung

Das sind Gruppen mit Menschen mit Behinderung. In den Gruppen wird in einem vertrauensvollen Rahmen über Liebe, Sexualität und Beziehung gesprochen. In gemischten Gruppen, unabhängig vom Geschlecht, können sich Menschen mit Behinderung zu diesen Themen austauschen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Workshops für Menschen mit Behinderung

Bei den regelmäßigen Workshops für Menschen mit Behinderung werden unter anderem folgende Fragen und Themen diskutiert:

- Was alles ist Sexualität?
- Welche Berührungen fühlen sich gut an?
- Wann soll man besser nein sagen?
- Wie verändert sich der Körper über die Jahre?
- Welche Verhütungs-Mittel gibt es?
- Wie funktioniert eine Liebes-Beziehung?

Die Workshops können von Einrichtungen jederzeit gebucht werden.

Online-Treff für Menschen mit Behinderung

Ein Online-Treff ist ein Treffen im Internet. Man braucht ein Handy oder einen Computer mit Internet um dabei sein zu können. Durch diese Treffen können Menschen mit Behinderung in Kontakt bleiben und viel lernen. Es werden verschiedene Themen besprochen. Die Treffen können jederzeit von Einrichtungen gebucht werden.

Beratung für Menschen mit Behinderung

Die Beratungen sind kostenlos und finden in Einzel-Gesprächen statt. Man kann im Rahmen dieser Gespräche über Gefühle oder offene Fragen reden. Die Inhalte der Gespräche werden streng vertraulich behandelt und finden mit einer fachlich gut ausgebildeten Person statt. Persönliche Beratungen finden in Karlsdorf und in Graz statt. Es gibt auch die Möglichkeit, die Beratungen telefonisch oder per Mail in Anspruch zu nehmen.



Nähere Infos zu den einzelnen Angeboten und den nächsten Terminen gibt es auf folgender Seite: www.alphanova.at//alltag-freizeit-leichter-lesen/fachstelle-hautnah
Man kann sich aber auch telefonisch oder per E-Mail informieren:

Telefon: 03135 56 38 22 3

E-Mail: hautnah@alphanova.at

Die Fachstelle .hautnah. führt außerdem gemeinsam mit der alpha nova Akademie Bildungsveranstaltungen zum Schwerpunkt Sexualität und Selbstbestimmung durch. Eines dieser Angebote ist der Lehrgang "Sexualität und Selbst-Bestimmung in Institutionen und Einrichtungen". Der Lehrgang richtet sich an Führungskräfte und Fachpersonal, aus den Bereichen

- Behindertenarbeit
- Pflege, Rehabilitation, Geriatrie
- Sozialpsychiatrie

Er hat zum Ziel, Wissen und Haltung praxisnah zu vermitteln, sodass die Teilnehmenden als Ansprech-Personen in den jeweiligen Einrichtungen hilfreich sein können. Der nächste Lehrgang startet im Herbst. Man kann sich bis zum 2. November für diesen Lehrgang anmelden. Weitere Informationen befinden sich hier: www.akademie.alphanova.at/sexualitaet-und-selbstbestimmung-in-institutionen-und-einrichtungen/

Worterklärungen:

Akademie: Das ist eine Einrichtung, in der man etwas lernen kann. Es gibt dort verschiedene Bildungs-Angebote.

Informationen entnommen von:

www.alphanova.at//alltag-freizeit-leichter-lesen/fachstelle-hautnah/, abgerufen am 22.06.2023 um 11:30

5. Ausbildung zum Inklusions-Beauftragten in Kärnten

Das Land Kärnten hat eine Ausbildung zum Inklusions-Beauftragten erarbeitet. Es gab bereits einen Durchgang dieses Lehrganges, an dem 13 Personen teilgenommen haben. Der Lehrgang zum Inklusions-Beauftragten steht Mitarbeitern von Erwachsenen-Bildungs-Einrichtungen aber auch weiteren Interessierten kostenlos zur Verfügung. Die Rahmen-Bedingungen für diesen Lehrgang wurden vorab von Selbstvertretern, der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und der Erwachsenenbildung des Landes Kärnten im Rahmen von zwei Arbeitsgruppen erarbeitet.



Ziel der Ausbildung ist es, dass Erwachsenen-Bildungs-Einrichtungen in Kärnten mindestens einen Mitarbeiter zum Inklusions-Beauftragten ausbilden lassen können. Dieser Mitarbeiter soll dann eine Ansprechperson für Menschen mit Behinderung sein. Dafür bekommt die Einrichtung eine Förderung vom Land Kärnten. Die Inklusions-Beauftragten sollen als Schnittstelle zwischen Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Vortragenden und Mitarbeitern dienen.

Ein weiterer Lehrgang ist für Herbst 2023 geplant. Er startet planmäßig am 20. November 2023. Damit wird ein wichtiger Schritt zur Inklusion und Barriere-Freiheit in der Erwachsenen-Bildung gesetzt. Die Ausbildung findet in Klagenfurt statt. Insgesamt gibt es vier Termine mit verschiedenen Schwerpunkten. Der größte Teil des Lehrgangs wird von den Selbstvertretern selbst referiert. Behandelt werden unter anderem folgende Themen:

- Welche Aufgaben und welche Grenzen hat die Arbeit als Inklusions-Beauftragter?
- Einführung in die rechtlichen Grundlagen
- Einführung in bautechnische Rahmenbedingungen
- Übersicht über bereits bestehende Unterstützungen/Förderungen
- Spezifisches Basis- und Praxiswissen
- Kennenlernen der Selbstvertreter-Organisationen und deren Ansprechpersonen
- Reflektieren der eigenen Erfahrungen und Umsetzungen
- Austausch und Diskussion

Nähere Informationen gibt es unter

www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at/bildungsangebote/katalog/details.html?id=0161749b-4637-437f-b322-c29c37434604

Worterklärungen:

Selbstvertretung: Das bedeutet, dass Menschen mit einer Behinderung ihre Interessen vertreten.

Inklusion: Inklusion heißt Einbeziehen. Damit ist gemeint: Menschen mit Behinderung sind Teil eines Ganzen, auch wenn sie anders sind. Inklusion bedeutet: Alle gehören von vornherein dazu.

Informationen entnommen und zur Verfügung gestellt von:

Sandra Truschner-Herzog, Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at/bildungsangebote/katalog/details.html?id=0161749b-4637-437f-b322-c29c37434604, abgerufen am 26.06.2023 um 11:30

www.5min.at/202302623382/kaernten-startet-ersten-lehrgang-zum-inklusionsbeauftragten/, angerufen am 26.06.2023 um 12:30



6. Sprechtage Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Die Anwältin für Menschen mit Behinderung Isabella Scheiflinger bietet in regelmäßigen Abständen Sprechtage in den einzelnen Bezirken in Kärnten an. Für die Zukunft ist geplant, zusätzlich dazu auch Sprechtage direkt in den Einrichtungen der Chancengleichheit anzubieten. Der Start dazu erfolgt bereits im Spät-Sommer 2023 in ausgewählten Häusern der Lebenshilfe Kärnten. Die genauen Termine dazu werden in einem gesonderten Mail mitgeteilt. Das Mail bekommen auch alle Newsletter-Empfänger.

7. Weltweit erstmals: Museums Guide Inklusiv 2023¹

Österreich ist ein Land voller Kultur und Traditionen, voller Geschichte, geprägt durch die unterschiedlichen Epochen und historischen Ereignisse, besiedelt von Kulturschaffenden quer durch alle Stilrichtungen, erforscht und erkundet von klugen Köpfen, geformt und erbaut von Handwerk, beseelt von den darin lebenden Menschen – und jeder dieser Einflüsse hinterlässt Spuren, Denkmäler, seine Objekte, seine Gemälde etc.

Alle Aspekte verdienen es gesehen und beachtet zu werden. So gibt es für sehr viele Themen und Objekte unterschiedliche Museen und Ausstellungen. Menschen interessieren sich für viele unterschiedliche Facetten im Leben. Und in Museen werden Dinge ausgestellt, erklärt und beschrieben – sie werden Besucher*innen nähergebracht.

In Österreich gibt es sehr viele Museen und Ausstellungsorte. Einfach nach Interesse aussuchen und los geht es. Klingt einfach?! Das ist es in den meisten Fällen auch. Aber Menschen mit Behinderung müssen oft einiges beachten: Ist das Museum barrierefrei gebaut? Gibt es Informationen in leichter Sprache? Gibt es Tastmodelle für sehbeeinträchtigte Menschen? Sind induktive Höranlagen vorhanden? Gibt es barrierefreie Toiletten? Etc.

Viele dieser Fragen sind für Menschen mit Behinderungen essenziell. Manchmal entscheidet ein kleines Detail darüber, ob man die bevorzugte Ausstellung oder das gewünschte Museum besuchen kann. Hier kann es im Vorhinein mitunter zu zeitaufwändigen Recherchearbeiten im Internet kommen, zu Telefonaten mit den Verantwortlichen in dem jeweiligen Museum oder man muss sogar persönlich vor Ort abklären, ob ein Museumsbesuch als Mensch mit Behinderung überhaupt möglich ist oder ob dies nur eingeschränkt gemacht werden kann.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde der weltweit einzigartige „**Museums Guide Inklusiv 2023**“ veröffentlicht. Mit diesem Nachschlageinstrumentarium kann einfach

¹ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



und übersichtlich recherchiert werden, welche Möglichkeiten und barrierefreien Grundvoraussetzungen das jeweilige Museum hat.

Der **Museums Guide Inklusiv 2023** trägt gut strukturiert und barrierefrei aufbereitet das diesbezügliche Angebot zusammen. Herausgeberin Doris Rothauer hat zusammen mit Mit-Initiator Martin Essl (Essl Foundation) und dem Zero Project am Museums Guide Inklusive gearbeitet.

„Das Wichtigste im Überblick gibt Auskunft, bei welchen Museen, welche Angebote umgesetzt wurden. Diese Angebote reichen vom barrierefreien Eingang, dem ermäßigten Eintritt, einem barrierefreien Empfang, der Verfügbarkeit barrierefreier WCs, taktiler Orientierungshilfen, Rollstuhl- oder Rollator-Verleihmöglichkeit oder induktive Höranlagen über die Erlaubnis Begleithunde mitzunehmen bis hin zur barrierefreien Website des Museums. Bei den Spezialangeboten, wie etwa Führungen und Workshops, wird überdies nach Eignung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, für Menschen mit Hörbeeinträchtigung oder für Menschen mit Demenzerkrankung unterschieden. Angebote in leichter oder einfacher Sprache, Audioguides, Multimedia-Guides oder Hörstationen ergänzen die Informationen.“

Der Museums Guide Inklusiv 2023 ist als Druckwerk verfügbar. Aber es gibt auch den entsprechenden Internetauftritt unter musemsguide.net/. Hier gibt die Möglichkeit, nach unterschiedlichen Suchkriterien das passende Museum für die individuellen Bedürfnisse zu finden. Die Internetseite wird laufend durch aktuelle Informationen ergänzt. Der Guide und die Website sind barrierefrei gestaltet.

Der Museums Guide Inklusiv 2023 ist im Buchhandel, in den Museumsshops der österreichischen Museen und in den Tabak-Trafiken Österreichs erhältlich. Der Verkaufspreis beträgt 9,90 Euro.

Weitere Informationen und Bildmaterial unter www.lehmann.co.at/museums-guide-inklusiv-2023/

Rückfragen & Kontakt:

Willy Lehmann Markenagentur

Marktplatz 14

4490 St. Florian

Telefon: 0664 2305999

E-Mail: willy@lehmann.co.at

Internet: www.lehmann.co.at

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/neuer-museums-guide-\(...\)-85026555](https://www.bizeps.or.at/neuer-museums-guide-(...)-85026555)

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230308_OTS0073/museums-guide-inklusiv-2023-bild

<https://musemsguide.net/der-museums-guide-inklusiv-gibt-erstmal-einen-ueberblick-ueber-die-barrierefreiheit-und-inklusion-in-oesterreichs-museen/>



8. Ausschreibung zum Österreichischen Inklusionspreis 2023²

„Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert / nicht behindert“ keine Relevanz mehr hat.“ „Jeder Mensch wird in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert und hat die Möglichkeit, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen.“

Inklusion ist ein Menschenrecht. *„Als **Menschenrechte** werden moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte bezeichnet, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen. Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar.“*

Als Mensch mit Behinderung ist man oft auf unterstützende Strukturen und Maßnahmen angewiesen, die einem ein selbstständiges und unabhängiges Leben ermöglichen und im besten Fall garantieren.

Inklusion als theoretisches Konstrukt ermöglicht gar wunderbare Lebensweisen und Möglichkeiten. Aber findet Inklusion so überhaupt statt? Wie äußert sich Inklusion in unserem täglichen Leben?

Welche Maßnahmen wirken und welche nicht? Liegt es an der Infrastruktur, an der Einstellung der Gesellschaft oder sind es gar Menschen mit Behinderungen selbst, die Inklusion nicht leben können oder wollen? Ist Angst das hemmende Moment? Was kann man machen, damit Inklusion von allen Menschen angenommen wird? Wie kann man alle Beteiligten dazu bringen, von ihrem Recht der Gemeinsamkeit Gebrauch zu machen? Diese Fragen zu erörtern, könnte sehr lange dauern.

Nur praxistaugliche Umsetzungen und nicht wunderschöne Beschreibungen bringen Menschen mit einer Behinderung weiter.

Die **Lebenshilfe Österreich** geht dieser Frage nach und hat den „**Österreichischen Inklusionspreis**“ ausgeschrieben.

Die Ausschreibung des Inklusionspreises mit dem **Schwerpunkt** auf Projekte aus dem Bereich **Gesellschaftliche Teilhabe & Politik** von Menschen mit Behinderungen richtet sich **an Organisationen, Schulen, Betriebe, Vereine, Plattformen, Projekte, Initiativen, an Menschen mit Behinderungen, an Begleitungs- und Unterstützungseinrichtungen, an Assistenzprojekte, Freiwilligeninitiativen und engagierte Privatinitiativen.**

Die Lebenshilfe stellt *„Menschen und Projekte ins Rampenlicht, die in innovativer Weise Menschen mit intellektuellen, körperlichen, psychischen oder sinnesbedingten Beeinträchtigungen ein inklusives Leben ermöglichen“.*

Die Ausschreibung läuft ab **14. April 2023 bis 17. September 2023.**

Weitere Informationen finden Sie unter www.lebenshilfe.at/inklusionspreis/

² Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



Rückfragen & Kontakt:

Lebenshilfe Österreich

Telefon: [0664 83 72 448](tel:06648372448)

E-Mail: office@lebenshilfe.at

Internet: www.lebenshilfe.at

Internet: www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion

Internet: https://www.youtube.com/channel/UC9KKZAdF7vQq1KQR35Y_w8A

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenarbeit.at/117092/oesterreichischer-inklusionspreis-2023/>

<https://www.lebenshilfe.at/inklusion/inklusionspreis/>

Für den Inhalt verantwortlich: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
Martin Kahlig & Sarah Dionisio